

### 1. Warum überhaupt eine CO<sub>2</sub>-Abgabe?

Zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen haben Parlament und Bund als Lenkungsabgabe die Einführung der so genannten CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossile Brennstoffe beschlossen. Sie soll zum sparsameren Einsatz dieser Energien beitragen.

### 2. Worauf stützt sich die Abgabe (rechtliche Grundlage)?

Grundlage sind das CO<sub>2</sub>-Gesetz vom 8. Oktober 1999 sowie der Bundesbeschluss über die Genehmigung des CO<sub>2</sub>-Abgabegesetzes für Brennstoffe sowie die Verordnung über die CO<sub>2</sub>-Abgabe.

Auslöser für die Einführung ist, dass die effektiven CO<sub>2</sub>-Emissionen der Brennstoffe 2006 über dem vom Bund definierten Zielpfad lagen.

### 3. Kann ich mich der CO<sub>2</sub>-Abgabe entziehen?

Nein. Alle fossilen Brennstoffe werden bei der Einfuhr in die Schweiz mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe belastet. Vorgesehen sind jedoch Rückerstattungen und Rückverteilung nach folgenden Vorgaben:

Der gesamte Abgabeertrag minus Rückerstattungen und Administrativaufwand wird je etwa zur Hälfte an die Bevölkerung (via obligatorische Krankenkasse) und an die Wirtschaft (via AHV-Ausgleichskassen) zurückverteilt. Rückerstattungen erhalten Grossverbraucher, welche die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und nachweislich die mit dem Bund vereinbarte Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen erreichen.

### 4. Wie erhalte ich als gewerblicher oder industrieller Verbraucher die Rückverteilung aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe?

Die Rückverteilung für Betriebe erfolgt automatisch nach Massgabe der AHV-Lohnsumme. Dabei erhalten beispielsweise Dienstleistungsunternehmen mit wenig Energieverbrauch mehr als ein Unternehmen mit hohem Energieverbrauch und wenigen Mitarbeitenden. Es gibt bei dieser Umverteilung also Gewinner und Verlierer. Von der Rückverteilung ausgeschlossen sind von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreite Unternehmen.

### 5. Wie muss ich als gewerblicher oder industrieller Verbraucher vorgehen, um von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit zu werden?

Das Unternehmen muss sich gegenüber dem Bund nachweislich zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verpflichten, z.B. über das KMU-Modell Basel, das die IWB seit Mai 2007 anbietet. Weitere Informationen hierzu finden sich unter: [www.iwb.ch/kmu-modell](http://www.iwb.ch/kmu-modell).

### 6. Wenn ich als Unternehmen von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit bin, muss der Erdgas-Versorger auf meiner Rechnung keine CO<sub>2</sub>-Abgabe vermerken?

Da alles Erdgas beim Import mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe belastet wird, bezahlen auch befreite Unternehmen zunächst einmal die Abgabe. Sie müssen dann die Rückerstattung mit einem speziellen Gesuch an die Oberzolldirektion beantragen. Die Rückerstattung wird voraussichtlich mit einer Verzögerung von rund anderthalb Jahren erfolgen.

### 7. Warum belastet die IWB den Kunden die CO<sub>2</sub>-Abgabe?

Bereits beim Erdgas-Import wird die CO<sub>2</sub>-Abgabe erhoben. Diese wird 1:1 dem Kunden weiterbelastet. Damit soll nach Auffassung des Bundes beim Verbrauch ein Lenkungseffekt erzielt werden.

### 8. Kann ich mich auch weigern, die CO<sub>2</sub>-Abgabe zu zahlen?

Nein, denn sie wird direkt mit der Erdgas-Rechnung belastet.

### 9. Wenn Erdgas gemäss Werbung so sauber ist, warum muss ich denn eine CO<sub>2</sub>-Abgabe bezahlen?

Erdgas hat von allen fossilen Energien den geringsten Kohlenstoff-Anteil und dementsprechend die geringsten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Dass Erdgas auch bezüglich Luftschadstoffen und Feinstaub viel besser dasteht, wird bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe nicht berücksichtigt.

**10. Wie kann ich berechnen, wie hoch meine CO<sub>2</sub>-Abgabe sein wird?**

Pro bezogene Kilowattstunde (kWh) Erdgas werden 2010 0,648 Rappen CO<sub>2</sub>-Abgabe erhoben. Also Erdgas-Verbrauch in Kilowattstunden mal 0,648 Rappen. Bei einem Einfamilienhaus mit einem Verbrauch von 20 000 kWh beläuft sich die Abgabe auf 129.60 CHF. Mit Heizöl wären es 190.80 CHF.

**11. Wie hoch ist die Belastung durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe in verrechneten Kubikmetern Erdgas?**

Umgerechnet auf den Normkubikmeter Erdgas beträgt der Abgabesatz 7,368 Rappen.

**12. Wird die CO<sub>2</sub>-Abgabe auch auf Biogas erhoben?**

Nein, denn Biogas ist eine erneuerbare, nicht fossile Energie.

**13. Könnte ich die CO<sub>2</sub>-Abgabe umgehen, indem ich Biogas beziehe?**

Grundsätzlich ja, da Biogas eine erneuerbare, nicht fossile Energie ist. Bis jetzt bieten die IWB allerdings noch kein reines Biogasprodukt an, da noch nicht genügend Biogas in der Region produziert wird.

**14. Gibt es neben Erdgas und Heizöl noch andere Energien, die mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe belastet werden?**

Belastet werden alle fossilen Brennstoffe. Das ist neben Heizöl und Erdgas die heute in der Schweiz kaum mehr verwendete Kohle (ebenso Koks).

**15. Was passiert mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe nach 2010?**

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz ist in seiner Zielsetzung auf die Jahre 2010 bis 2012 fokussiert, in seiner Geltungsdauer aber nicht beschränkt. Bis 2012 sind auch die Kyoto-Ziele (Protokoll I) festgelegt. Für die folgenden Jahre sind internationale Verhandlungen angelaufen. Je nach den neuen Zielen werden Parlament und Bund dann auch entscheiden müssen, ob weitere Lenkungsmaßnahmen notwendig sind und wie das CO<sub>2</sub>-Gesetz anzupassen ist.

**16. Sehe ich auf meiner Rechnung in Franken und Rappen, wie viel die CO<sub>2</sub>-Abgabe in der abgelaufenen Erdgas-Bezugsperiode betrug?**

Die Kosten pro Kilowattstunde für die CO<sub>2</sub>-Abgabe werden sowohl auf den Erdgas- wie auch auf Fernwärme-Rechnungen ausgewiesen. Daraus lassen sich auf der Grundlage des Gesamtverbrauchs in kWh problemlos die Gesamtkosten für die CO<sub>2</sub>-Abgabe pro Jahr berechnen.

**17. Wird auf die Basler Fernwärme ebenfalls die CO<sub>2</sub>-Abgabe erhoben?**

Ja, aber nur auf dem Anteil der fossilen Brennstoffe im Energiemix der Fernwärme. Die Basler Fernwärme wird zu mehr als der Hälfte aus CO<sub>2</sub>-freien Energieträgern (Kehricht, Klärschlamm und Holz) produziert.

**CO<sub>2</sub>-Abgabe auf verschiedenen Energieträgern**

